

§ 22/2025/136/1



**STADT : SALZBURG**

Verkehrs- u. Straßenrechtsamt

Markus-Sittikus-Straße 4  
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3191  
Fax +43 662 8072 2067  
verkehr@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
MMag. Patrick Mitterer  
Tel. +43 662 8072 3185

90/10 SPÖ-Klub,  
zhd. Hr. GR Sebastian Lankes

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
01/07/10194/2025/052

19.11.2025

Betreff

Antrag gem. § 22 GGO betreffend Ausbau Schulwegsicherheit in der Linzer Bundesstraße

Bezug:

GGO Antrag vom 9.10.2025, Antrag § 22/2025/136

Sehr geehrter Herr GR Lankes,

die MA 1/07 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt erlaubt sich oa. GGO-Antrag wie folgt zu beantworten:

Behördliche Sicherungsmaßnahmen an einer Landesstraße sind vom Bürgermeister erlassene Verkehrsmaßnahmen im übertragenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde. Da Anträge gem. § 22 GGO nur in Bezug auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde offenstehen, ist der Antrag vom 9.10.2025 als unzulässig anzusehen.

Grundsätzlich ist für die Durchführung von (Bau)Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit im ggst. Bereich die Landesstraßenverwaltung als Straßenerhalter zuständig. Unabhängig davon wird Folgendes festgehalten:

Die B 1 Linzer Bundesstraße weist als Haupteinfahrtsstraße vor der Kreuzung mit der Schillinghofstraße einen Straßenquerschnitt von ca. 11,5 Metern auf. Ohne Entfernung des für die Erschließung der Gnigl wichtigen Linksabbiegers in die Grazer Bundesstraße oder Verbreiterung der Straße durch Grundeinlösung und Abbruch eines Gebäudes ist die Schaffung von zusätzlichen Flächen für den Fußgängerverkehr limitiert. Insgesamt sind die Grundverhältnisse im ggst. Bereich sehr schwierig. Diesbezüglich wurde von Seiten der Landesstraßenverwaltung bereits 2021 – leider erfolglos – eine Verbesserung iSd Verkehrssicherheit angestrebt. Gleichzeitig wurde damals vom Verkehrs- und Straßenrechtsamt zumindest die Markierung des bestehenden Gehsteigs verordnet.

In Bearbeitung des ggst. Antrags wurde von der MA 1/07 mehrfach mit der MA 6/04 und der Landesstraßenverwaltung Kontakt aufgenommen und vorerst die Wiederinstandsetzung des

Seite 1 von 2

markierten Bereichs und das Zurücksetzen der auf Landesgrund stehenden Blumentröge der Gnigler Stubn beauftragt. Weitere Schritte sind aktuell seitens des Straßenerhalters nicht geplant.

Aus behördlicher Sicht ist hinsichtlich der Schulwegsicherheit vor allem der Abschnitt zwischen dem Gastgarten der Gnigler Stubn und der Leopold-Pfest-Straße (und weniger der im Foto abgebildete Bereich bis zur. Fa. Brugger) relevant, da die Schulkinder den Bildungscampus Gnigl vorwiegend über den geschützten Geh- und Radweg Pfest-Straße ansteuern.

Der gegenständliche GGO-Antrag darf somit als erledigt betrachtet werden.

Der Sachbearbeiter:  
MMag. Patrick Mitterer

Der Amtsleiter  
Mag. Hermann Steiner

Der Abteilungsvorstand:  
Mag. Bernd Huber

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. MD/01-Gemeinderatskanzlei  
- zur Erledigung
2. MA 05/03 Amt für Stadtplanung und Verkehr  
- zur Kenntnis



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>